

**DIE SITUATION BETREFFEND DIE
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO¹⁹⁶**

Beschlüsse

Am 3. September 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁹⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 2. September 2008 betreffend Ihre Absicht, General Vicente Diaz de Villegas (Spanien) zum Kommandeur der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zu ernennen¹⁹⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 5998. Sitzung am 21. Oktober 2008 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁹⁹:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über das Wiederaufflammen der Gewalt in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo und über ihre möglichen regionalen Auswirkungen. Er ist höchst beunruhigt über die humanitären Folgen der jüngsten Kampfhandlungen und fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, sofort eine Waffenruhe einzuhalten.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltenden Bedrohungen der Sicherheit der Zivilbevölkerung und der Durchführung humanitärer Einsätze. Der Rat verurteilt nachdrücklich die Fortsetzung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern durch bewaffnete Gruppen sowie die nach wie vor weite Verbreitung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo. Er fordert alle Parteien nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, in vollem Umfang nachzukommen.

Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo zu achten. Er fordert alle bewaffneten Gruppen nochmals auf, sofort ihre Waffen niederzulegen und sich ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen den kongolesischen Behörden und der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zur Entwaffnung, Repatriierung, Neuansiedlung und/oder Wiedereingliederung zu stellen.

Der Rat erklärt erneut, dass der Goma-Prozess und der Nairobi-Prozess den Rahmen bilden, innerhalb dessen langfristige Stabilität in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo angestrebt werden soll. Der Rat fordert alle Parteien der Abkommen von Goma und Nairobi auf, ihre Verpflichtungen wirksam und nach Treu und Glauben umzusetzen. In dieser Hinsicht verurteilt der Rat nachdrücklich die jüngsten Erklärungen von Herrn Laurent Nkunda, der zu einer nationalen Rebellion aufrief.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Mission mit dem Ziel, bei der Wiederherstellung des Friedens in den Kivus zu helfen, und legt der Mission nahe, ihre Maßnahmen zu verstärken, um den Schutz der Zivilpersonen zu ge-

¹⁹⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1997 verabschiedet.

¹⁹⁷ S/2008/592.

¹⁹⁸ S/2008/591.

¹⁹⁹ S/PRST/2008/38.

währleisten. Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für den von der Mission erarbeiteten und von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo akzeptierten Entflechtungsplan und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, ihn zu befolgen.

Der Rat begrüßt die Absicht der Mission, ihre Kräfte umzugliedern und deren Verteilung zu optimieren, um ihre Effizienz im Rahmen des bestehenden Mandats und der Obergrenze für die Truppenstärke zu steigern. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Ersuchen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo um zusätzliche Kapazitäten für die Mission. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht an den Rat eine vollständige Situationsanalyse und Empfehlungen vorzulegen.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es keine Kooperation zwischen Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo und der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas gibt. Der Rat fordert außerdem die Regierungen in der Region auf, jegliche Unterstützung für die bewaffneten Gruppen in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo einzustellen.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und die Regierung der Republik Ruanda nachdrücklich auf, dringend Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen, namentlich indem sie den Gemeinsamen Verifikationsmechanismus reaktivieren, und fordert sie auf, das Kommuniqué von Nairobi vom 9. November 2007²⁰⁰ vollständig umzusetzen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, sich verstärkt um die Erleichterung des Dialogs zwischen Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo zu bemühen.

Der Rat verurteilt entschieden die jüngsten Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, namentlich die Entführung von 159 Schulkindern durch die Widerstandsarmee des Herrn in Dörfern der Provinz Orientale. Der Rat weist darauf hin, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen Mitglieder der Führung der Widerstandsarmee des Herrn unter anderem wegen der Einziehung von Kindern durch Entführung, eines Kriegsverbrechens, Anklage erhoben hat.“

Auf seiner 6006. Sitzung am 29. Oktober 2008 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰¹:

„Der Sicherheitsrat verurteilt die jüngste Offensive des Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo und verlangt, dass er seine Operationen beendet. Der Rat begrüßt, dass Herr Laurent Nkunda eine sofortige Waffenruhe ausgerufen hat, und erwartet von Herrn Nkunda, dass er ihre wirksame und anhaltende Durchführung sicherstellt und dafür sorgt, dass der Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes seine Beteiligung an dem Goma-Prozess wiederaufnimmt. Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die dramatischen humanitären Folgen der jüngsten Kampfhandlungen zum Ausdruck. Der Rat fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Zivilpersonen voll zu achten, den Zugang zu der hilfsbedürftigen Bevölkerung sicherzustellen und die Sicherheit des humanitären Personals zu garantieren. Der Rat bekräftigt, dass jeder Angriff auf die Zivilbevölkerung, namentlich in den großen Bevölkerungszentren, absolut unannehmbar ist.

Der Rat fordert alle Unterzeichner des Goma-Prozesses und des Nairobi-Prozesses auf, ihre Verpflichtungen wirksam und nach Treu und Glauben umzusetzen. In die-

²⁰⁰ S/2007/679, Anlage.

²⁰¹ S/PRST/2008/40.